

VERTRAULICH
bis zur Feststellung des
schriftlichen Ergebnisses der
letzten nicht öffentlichen
Ausschusssitzung durch
die/den Vorsitzende/n!

Stadt Heidelberg

Federführung:

Dezernat I, Referat des Oberbürgermeisters - Geschäftsstelle Sitzungsdienste

Beteiligung:

Betreff:

**Ausscheiden von Herrn Stadtrat Christian
Weiss aus dem Gemeinderat der Stadt
Heidelberg
hier: Feststellung nach § 16 Absätze 1 und
2 Gemeindeordnung (GemO)**

Beschlussvorlage

Beschlusslauf

Die Beratungsergebnisse der einzelnen
Gremien beginnen ab der Seite 2.2 ff.
Letzte Aktualisierung: 05. Oktober 2010

Beratungsfolge:

Gremium:	Sitzungstermin:	Behandlung:	Zustimmung zur Beschlussempfehlung:	Handzeichen:
Haupt- und Finanzausschuss	15.09.2010	N	() ja () nein () ohne	
Gemeinderat	30.09.2010	Ö	() ja () nein () ohne	

Beschlussvorschlag der Verwaltung:

Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt folgenden Beschluss des Gemeinderates:

*Der Gemeinderat stellt fest, dass für das Ausscheiden von Herrn Stadtrat Christian Weiss aus dem Gemeinderat wichtige Gründe nach § 16 Gemeindeordnung gegeben sind.
Mit der Bekanntgabe dieses Beschlusses scheidet Herr Stadtrat Christian Weiss aus dem Gemeinderat der Stadt Heidelberg aus.*

Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses vom 15.09.2010

Ergebnis: einstimmige Zustimmung zur Beschlussempfehlung

Sitzung des Gemeinderates vom 30.09.2010

Ergebnis: einstimmig beschlossen

Begründung:

Herr Stadtrat Christian Weiss hat mit E-Mail vom 29.06.2010 sein Ausscheiden aus dem Gemeinderat der Stadt Heidelberg beantragt.

Nach § 16 Absatz 1 Gemeindeordnung (GemO) kann ein Bürger aus wichtigen Gründen sein Ausscheiden aus dem Gemeinderat verlangen. Ob ein wichtiger Grund vorliegt, entscheidet bei Gemeinderäten der Gemeinderat gemäß § 16 Absatz 2 GemO.

Nach § 16 Absatz 1 Nr. 3 GemO gilt als wichtiger Grund, wenn der Bürger zehn Jahre lang dem Gemeinderat angehört hat. Bei Herrn Stadtrat Weiss ist diese Voraussetzung erfüllt. Er ist am 23.10.1997 in den Gemeinderat nachgerückt und gehört diesem bis heute ununterbrochen an.

Herr Christian Weiss scheidet daher mit Bekanntgabe dieses Beschlusses aus dem Gemeinderat aus.

gezeichnet

Dr. Eckart Würzner